

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1515-01	Termin 14.03.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
29.02.2016	Finanz- und Personalausschuss	V			
09.03.2016	Jugendhilfeausschuss	K			
14.03.2016	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Einrichtung von sechs Teilzeitplanstellen (S 8b TVöD SuE) innerhalb des Fachbereichs 3-1-40/Kindertagesbetreuung zur Umsetzung des Bildungsprogramms "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" (100 %ige Refinanzierung) befristet bis zum 31.12.2019

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Einrichtung von sechs Teilzeitplanstellen (S 8b TVöD SuE) innerhalb des Fachbereichs 3-1-30/Kindertagesbetreuung befristet bis zum 31.12.2019. Die Stelleneinrichtungen erfolgen zur Umsetzung des Bildungsprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

Die Planstellen werden zu 100% refinanziert.

Bereichsleiter Bereich 4-1	Dezernent	Dezernentin	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kawicki Datum 19.02.16	Schmidt Datum 22.02.16	Münich Datum 23.02.16	Tsalastras Datum 24.02.16	Schranz Datum 24.02.16
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)		* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)		Beschlusskontrolle: Ja oder nein
				Beteiligung: Personalrat [X] Gleichstellungsstelle [X]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1515-01	Termin 14.03.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ Personalkosten: 168.900 EUR (100 %ige Refinanzierung)

b) Sonstige

Begründung

Sprache ist eine der wichtigsten Schlüsselkompetenzen für eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Förderung der sprachlichen Entwicklung nimmt somit einen hohen Stellenwert im pädagogischen Alltag der Kindertagesbetreuung ein und ist für den Bildungserfolg von Kindern eine zentrale Aufgabe im Elementarbereich. Dies gilt für Kinder mit deutscher Muttersprache ebenso wie für mehrsprachig aufwachsende Kinder, die ihre Muttersprache und zeitgleich Deutsch als Zweitsprache erwerben.

Durch die zweite Novellierung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern des Landes Nordrhein-Westfalen (KiBiz) zum 01.08.2014 wurde die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern im Kontext eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses und einer alltagsintegrierten Sprachförderung noch einmal besonders hervorgehoben. Unterstützend stellt das Land NRW für Sprachfördereinrichtungen zusätzliche Landesmittel zur Verfügung. Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 werden in Oberhausen 42 der 80 Kindertageseinrichtungen aufgrund ihres hohen Anteils an Kindern mit Sprachförderbedarf besonders gefördert. Die Fördermittel sind für zusätzliche Sprachförderfachkräfte einzusetzen. Parallel dazu wird die Qualifizierung der Sprachförderfachkräfte finanziell unterstützt. Mit dem Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“, wurden im Zeitraum 2011 bis 2015 wichtige Impulse für eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung für Kinder von ihrem Eintritt in die Kindertageseinrichtung bis zur Erreichung des Schulalters gesetzt. An diesem Förderprogramm haben auch städtische Kindertageseinrichtungen teilgenommen.

Mit dem Auslaufen des Programms soll das Nachfolgeprogramm des Bundes

– „Sprach-Kitas“: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist –

in der Zeit vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2019 die pädagogischen Ansätze fortführen sowie inhaltlich und strukturell weiterentwickeln.

Das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen soll systematisch verbessert werden. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Alltag der Kindertageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1515-01	Termin 14.03.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

52 Für die Gestaltung der Lern- und Bildungsprozesse in der Kindertageseinrichtung ist es wichtig, dass
53 sich alle Kinder und ihre Familien unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Lebenssituation wahr-
54 genommen und akzeptiert fühlen. Dazu braucht es eine Kommunikationskultur, die soziale Vielfalt
55 wertschätzt und die Teilhabe aller unterstützt. Der Themenschwerpunkt der sprachlichen Bildung wird
56 daher um die Vertiefungsthemen Inklusive Bildung und Zusammenarbeit mit Eltern erweitert.

57
58 In einem zweistufigen Antragsverfahren konnten von Juni bis August 2015 bundesweit interessierte
59 Kindertageseinrichtungen zunächst über ein Interessensbekundungsverfahren prüfen, ob sie generell
60 antragsberechtigt sind.

61
62 Folgende städtische Kindertageseinrichtungen werden an dem Bundesprogramm teilnehmen:

63
64 Städtische Kindertageseinrichtung Tackenberg
65 Städtische Kindertageseinrichtung Stader Weg
66 Städtische Kindertageseinrichtung Vennepoth
67 Städtische Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Stadtmitte
68 Städtische Kindertageseinrichtung und Familienzentrum Villa Kunterbunt
69 Städtische Kindertageseinrichtung und Familienzentrum City-West

70
71 Die Inaussichtstellung der Förderung für alle oben genannten Kindertageseinrichtungen vonseiten des
72 Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend liegt bereits vor.

73
74 Für den Förderzeitraum des Programms von 2016 bis 2019 stehen insgesamt 400 Millionen Euro zur
75 Verfügung. Die Finanzierung erfolgt zu 100 % durch den Bund.

76
77 Jede am Programm teilnehmende Einrichtung erhält aus Bundesmitteln eine Förderung von
78 25.000 Euro pro Jahr für Personalausgaben, womit eine zusätzliche 0,5 Fachkraftstelle für sprachliche
79 Bildung (S 8b TVöD SuE) sowie projektbezogene Sachausgaben und Gemeinkosten finanziert werden
80 sollen.

81
82 Die Planstellen müssen bis spätestens 01.04.2016 besetzt sein.

83